

Der Obstgarten muss mindestens 10 Bäume umfassen und mindestens aus zwei Reihen bestehen. Pro 10 Hochstamm-Obstbäume muss mindestens eine Nistmöglichkeit für Vögel, Fledermäuse oder Wildbienen vorhanden sein. Fehlen natürliche Nistmöglichkeiten ganz oder teilweise, müssen diese durch künstliche Nisthilfen ergänzt werden.



Wo der Gartenrotschwanz vorkommt, lohnt es sich, spezielle Nistkästen für diese bedrohte Art aufzuhängen. |F. Xaver Kaufmann

Pro Obstbaum müssen mindestens 0,5 Aren Zurechnungsfläche in einer maximalen Distanz von 50 Metern vorhanden sein. Als Zurechnungsflächen gelten ökologische Ausgleichsflächen wie zum Beispiel extensiv genutzte Wiesen, Weiden und Hecken. Erfüllt die Zurechnungsfläche selbst die ÖQV-Qualitätsanforderungen in Bezug auf die minimale Artenvielfalt, entfallen weitergehende Auflagen. Erfüllt die Zurechnungsfläche die Qualitätsanforderungen noch nicht, was im Kanton Luzern im Tal- und Hügellgebiet mehrheitlich der Fall ist, braucht es pro 20 Obstbäume noch zusätzlich ein Strukturelement, total mindestens 3 in maximal 30 m Entfernung des Obstgartens. Als Strukturelemente gelten eine Vielzahl von biologisch wertvollen Objekten wie Holzbeige, Asthaufen, Steinhaufen, Gebüsch, grosser alter Baum, Baum mit Efeubewuchs usw. Als weitere Anforderung muss sich der Landwirt verpflichten, innerhalb der 6-jährigen Vereinbarungperiode jeden abgehenden Baum zu ersetzen. Sind alle diese Voraussetzungen gegeben, erhält der Landwirt ein schriftliches Attest mit Plan und pro Obstbaum einen Qualitätsbeitrag von Fr. 30.- im Jahr. Während der Verpflichtungsperiode findet eine Kontrolle statt, bei welcher

das Einhalten der Auflagen überprüft wird. Nach 6 Jahren wird das Attest auf Wunsch des Landwirts für eine weitere 6-Jahresperiode erneuert.

Im Jahr 2008 erfüllten im Kanton Luzern rund 86'000 der total 275'000 Obstbäume die ÖQV-Qualitätskriterien. Man kann davon ausgehen, dass die ÖQV-Obstgärten eher erhalten bleiben als andere. Insgesamt nimmt der Obstbaumbestand im Kanton Luzern trotzdem immer noch ab. Allein seit dem Jahr 2005 beträgt der Rückgang 25'000 Stück, bedingt vor allem durch die Feuerbrand-Epidemie. Um 1950 betrug der Hochstamm-Obstbaumbestand im Kanton Luzern noch sagenhafte 1,3 Mio. Stück. Das Hauptproblem für den Rückgang ist beim fehlenden Markterlös für das Mostobst zu suchen. Soll der Hochstamm-Obstbaumbestand nicht noch weiter zurückgehen, braucht es neue Impulse. Ein solches ist das Projekt „Hochstamm Seetal“, welches jetzt gestartet wird. Auch die kantonale Biodiversitätsstrategie, welche gegenwärtig erarbeitet wird und nächstes Jahr vom Kantonsparlament beraten wird, soll weitergehende Massnahmen zum Erhalt der Hochstamm-Obstgärten aufzeigen.

Mit der Öko-Qualitätsverordnung kann die Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet erhalten und gefördert werden. Naturschutzvereine, welche in ihrer Region einen aktiven Beitrag zur Biodiversitätsförderung leisten wollen, können zum Beispiel die Landwirte beim Unterhalt und der Pflege der Nistgelegenheiten in ÖQV-Obstgärten unterstützen.

Welche Betriebe über einen ÖQV-Obstgarten verfügen, kann beim örtlichen Landwirtschaftsbeauftragten in Erfahrung gebracht werden.

Im nächsten BirdLife erfahren Sie mehr über die Förderung von artenreichen Hecken.

|F. Xaver Kaufmann

## Hoffnungsschimmer für Luzerner Kiebitze

„Die vielen jungen Kiebitze sind der Lohn unserer Arbeit“, freut sich Luc Schifferli von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach. Der Ornithologe betreut im luzernischen Wauwilermoos ein Projekt zur Rettung des bedrohten Watvogels. Nur noch knapp hundert Brutpaare des Kiebitzes gibt es in der ganzen Schweiz. Die Art ist stark gefährdet. Die grösste Kolonie lebt im Wauwilermoos. 27 Paare zählten die Sempacher Forscher diesen Frühling. Aus 25 Gelegen wurden insgesamt 34 Küken flügge, das sind 1,26 Junge pro Paar. Um den lokalen Bestand langfristig stabil zu halten, braucht es 0,7 Junge pro Paar. Jetzt wurde dieser Wert erstmals seit Jahren übertroffen, so dass der kleine Bestand wieder etwas wachsen kann.



Ein Viertel der knapp hundert Schweizer Kiebitzpaare brütet im Wauwilermoos.

|Matthias Kestenholz

### Doppelter Nesterschutz

Möglich wurde dieser Bruterfolg des Kiebitzes durch eine Kombination von zwei Schutzmassnahmen. Einerseits wurden zwei Äcker, die seit der Ernte im Vorjahr brach lagen, von der Bewirtschaftung ausgenommen, so dass die Kiebitze von Landwirtschaftsmaschinen unbehelligt brüten konnten. Zu verdanken ist dies dem grossen Verständnis der Landwirte Hans Huber und Ferdi Bisang aus Kottwil, auf deren Parzellen 17 Kiebitzpaare brüteten. Andererseits wurde das ganze Brutgebiet mit Elektrozäunen grossräumig abgesperrt, um Füchse, Katzen und andere Räuber von den Nestern fernzuhalten. Da Kiebitze am Boden brüten, sind sie Feinden besonders ausgesetzt.